

Stufenplan für _____

Stufe 1:

Schülerin / Schüler X stört das Umfeld durch ...

- ▶ ... permanentes Reden
- ▶ ... die Beschäftigung mit nicht zum Unterricht gehörenden Aktivitäten (Falten, Malen, Bauen ...)
- ▶ ... das Produzieren von Geräuschen
- ▶ ... 'Anfassen' von anderen Kindern und/oder deren Eigentum
- ▶ ... Spielen unter dem Tisch (o.ä.)
- ▶ ... 'Nicht-Einhalten' von Arbeitsvereinbarungen
- ▶ ...

(Folge: Tischnachbarn werden abgelenkt, können nicht in Ruhe und konzentriert arbeiten, Lehrkraft kann nicht störungsfrei unterrichten ...)

☞ Erinnerung / Ermahnung seitens der Lehrkraft !

Stufe 2:

Erinnerung / Ermahnung löst keine Verhaltensänderung aus

X überlegt selbst mit, was ihr/ihm aktuell helfen könnte / was ihr/ihm gut täte / was sie/ihn entlasten würde ...

(Voraussetzung: X bleibt freundlich, ruhig und einigermaßen einsichtig !)

- ☞ X kann ein paar Runden auf dem Hof laufen
- ☞ X arbeitet im Klassenraum an einem Einzelplatz, an dem sie/er die nötige Ruhe findet
- ☞ X arbeitet an einem Arbeitstisch im Gang / im Treppenhaus
- ☞ X arbeitet für eine Weile in einer anderen Klasse

Stufe 3:

Störungen werden weiter aufrecht erhalten, das heißt ...

- ▶ ... X nimmt keine der o.a. Entlastungsmöglichkeiten wahr
- ▶ ... die Entlastungsmöglichkeiten zeigen nicht die gewünschte Wirkung
- ▶ ... das Fehlverhalten festigt sich
- ▶ ... X verweigert sich komplett
- ▶ ... X zeigt sich (noch im Rahmen) aggressiv

☞ X sucht ein Entlastungsgespräch mit einer Kollegin der Schulsozialarbeit

☞ X sucht ein Entlastungsgespräch mit der Beratungslehrkraft

☞ X sucht ein Entlastungsgespräch mit der Schulleitung

☞ X arbeitet für den Rest des Tages in einer anderen Klasse

- ▶ ... wird körperlich tätlich
- ▶ ... bedroht Kinder und/oder Lehrkräfte mit einer Waffe
- ▶ ... setzt einen Gegenstand als Waffe ein

☞ X wird (zunächst) für den Rest des Tages vom Unterricht ausgeschlossen

☞ begleitende / weitere Maßnahmen folgen

An unserer Schule dulden wir keine Gewalt !

Wird eine Schülerin / ein Schüler während der Unterrichtszeit oder in den Pausen ernsthaft verletzt, eskaliert eine Auseinandersetzung derart, dass bspw. auf ein bereits am Boden liegendes Kind weiter eingetreten / eingeschlagen wird, greifen unmittelbar die Maßnahmen der Stufe 3.

Das bedeutet: Eine Erziehungsberechtigte / ein Erziehungsberechtigter des/der Verursacher wird informiert, der/die Verursacher muss/müssen abgeholt werden !

Darüber hinaus hat zeitnah eine Wiedergutmachung für das zu Schaden gekommene Kind selbst oder aber für die Schulgemeinde zu erfolgen.